

Informationen gem. Art 10 Offenlegungsverordnung

Name des Produkts: ERSTE RESPONSIBLE BOND MÜNDEL

Unternehmenskennung

529900A8JGF2FQNL0G03

(LEI-Code):

I: AT0000858220, AT0000812995;

a) Zusammenfassung

Im Sinne der besseren Lesbarkeit bezeichnet für den Zweck dieses Dokuments "Taxonomie-Verordnung" die Verordnung (EU) 2020/852, "Offenlegungsverordnung" die Verordnung (EU) 2019/2088 und "RTS" die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der Investmentfonds folgt einer breiten Auslegung von Nachhaltigkeit. Durch die Anwendung des proprietären Nachhaltigkeitsansatzes der Verwaltungsgesellschaft werden sowohl ökologische als auch soziale Merkmale gefördert. Dies wird durch die Anwendung der ESG Toolbox der Erste Asset Management GmbH im Rahmen des Investmentprozesses sichergestellt.

Die nachhaltigen Investitionen, die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigt werden, schaden den ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich, weil dieser Investmentfonds in Finanzprodukte investiert, die aufgrund des anwendbaren nachhaltigen Investmentprozesses durch die Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wurden. Diese Einstufung bedingt, dass die Finanzprodukte keine signifikante nachteilige Auswirkung auf ökologische oder soziale Faktoren haben dürfen, da aufgrund der bindenden ESG-Charakteristika dieses Investmentprozesses im Falle eines solchen Verstoßes eine Investition unzulässig wäre.

Die Anlagestrategie dieses Investmentfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts - "PAI").

Der ERSTE RESPONSIBLE BOND MÜNDEL ist ein Anleihenfonds, der überwiegend in Anleihen investiert.

Der Investmentfonds investiert in Wertpapiere gemäß § 217 ABGB und ist zur Anlage von Mündelgeld geeignet.

Gemäß § 46 Abs. 3 InvFG 2011 sind Anteilscheine an Investmentfonds zur Anlage von Mündelgeld geeignet, sofern sie auf Grund der Fondsbestimmungen ausschließlich in Wertpapieren gemäß § 217 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) veranlagen dürfen, Bankguthaben dürfen neben den Erträgnissen 10 % des Fondsvermögens nicht überschreiten. Geschäfte mit derivativen Produkten im Sinne des § 73 InvFG 2011 dürfen ausschließlich zur Absicherung des Fondsvermögens durchgeführt werden. Solche Anteilscheine sind auch für die Anlegung in den Deckungsstock eines inländischen Kreditinstituts für Spareinlagen gemäß § 216 ABGB geeignet.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens, Anleihen, die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Für das Fondsvermögen dürfen ausschließlich solche mündelsichere, auf Euro lautende Wertpapiere erworben werden, die dem § 217 ABGB entsprechen. Des Weiteren können für den Investmentfonds Vermögenswerte unter Einhaltung des § 25 Abs. 1 Z. 5 bis 8, Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 bis 8 PKG idF BGBL I Nr. 68/2015 ausgewählt werden.

Alle erworbenen Einzeltitel müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft worden sein. Im Rahmen des Auswahlprozesses werden Emittenten gemäß ihrer ökologischen, sozialen und Unternehmensführungsrisiken bewertet. Nur jene Unternehmen, in deren Geschäftspolitik die Verwaltungsgesellschaft eine ausreichende nachhaltige Ausrichtung erkennen kann, können in das Investmentuniversum aufgenommen werden. Diese Analyse erfolgt durch interne Bewertung und Evaluierung sowie anhand von externem Research. Zusätzlich müssen diese Emittenten den Ausschlusskriterien des Fonds genügen, um investierbar zu sein. Zu den Ausschlusskriterien für Unternehmen zählen unter anderem Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrechtsverletzungen, Kinderarbeit, Verletzungen des UN Global Compact, Korruption, Bilanzfälschung, Atomenergie, der Abbau sowie die Verstromung und Umwandlung von thermischer Kohle, die Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Herstellung und Handel von Rüstungsgütern/Waffen, grüne Gentechnologie, verbrauchende Embryonalforschung, Glücksspiel, Pornographie, Tabak, sowie vermeidbare Tierversuche. Um Ausschlusskriterien im Sinne einer Nachweisgrenze operativ umsetzbar zu halten beziehungsweise deren Zielsicherheit abzusichern, können von der Verwaltungsgesellschaft definierte Schwellenwerte und Operationalisierungen zum Einsatz kommen. Zu den Ausschlusskriterien für Staaten zählen unter anderem Autoritäre Regime, Einschränkung der Menschenrechte, Todesstrafe, Kinderarbeit, Atomwaffen, hoher Anteil von Atomenergie an der Primärenergieerzeugung, übermäßige Militärausgaben, mangelnde Kooperation und grobe Verstöße in Bezug auf Geldwäsche, Korruption (auf Grundlage des Korruptionsindex von Transparency International) sowie Defizite im Klimaschutz und dem Schutz von Biodiversität. Die Operationalisierung erfolgt gemäß der Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft. Details zu den anwendbaren Ausschlusskriterien, einschließlich der Angaben zu den Schwellenwerten und der Operationalisierung, sind unter https://www.erste-am.at/ausschlusskriterien abrufbar.

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungspolitik. Die Vermögenswerte werden diskretionär ausgewählt. Der Fonds orientiert sich am ICE BofA 1-10 Year Austria Government Index als Vergleichsindex (Disclaimer des Indexanbieters: https://www.erste-am.com/index-disclaimer). Zusammensetzung und Wertentwicklung des Fonds können wesentlich bis vollständig, kurz und langfristig, positiv oder negativ von jener des Vergleichsindex abweichen. Der Ermessensspielraum der Verwaltungsgesellschaft ist nicht eingeschränkt.

Der hier genannte Index ist Eigentum von ICE Data Indices LLC, deren Tochtergesellschaften und/oder deren Drittanbieter. Die Erste Asset Management GmbH verfügt über die Lizenz zur Verwendung des genannten Index. ICE Data Indices LLC und seine Drittanbieter übernehmen keine Haftung im Zusammenhang mit der Verwendung des Index.

Der Referenzwert ICE BofA 1-10 Year Austria Government Index wird vom Index-Anbieter ICE Data Indices LLC bereitgestellt, der derzeit nicht in das "Register der Administratoren und Referenzwerte" nach Artikel 36 der VO (EU) 2016/1011 eingetragen ist. Das Register ist auf der Website der European Securities and Markets Authority ("ESMA") frei zugänglich und wird regelmäßig aktualisiert. Da bereits vor dem 31.12.2023 auf diesen Referenzwert, der von einem Index-Anbieter aus einem Drittstaat bereitgestellt wird, Bezug genommen wurde, ist die Verwendung gemäß Art. 51 Abs. 5 der VO (EU) 2016/1011 idF 2021/168 weiterhin gestattet.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO) und nutzt den Referenzwert (Index) zur Bestimmung der Zusammensetzung des Portfolios. Für den Fall einer wesentlichen Änderung des Referenzwertes oder für den Fall der Einstellung der Bereitstellung des Referenzwertes hat die Verwaltungsgesellschaft einen schriftlichen Notfallplan ausgearbeitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann den verwendeten Referenzwert im eigenen Ermessen durch einen anderen Referenzindex ersetzen, wenn dadurch die berechtigten Interessen der Anteilinhaber nicht verletzt werden. Die Verwaltungsgesellschaft hat dafür Sorge zu tragen, dass der Zeitraum für die Anwendung des Notfallplanes möglichst kurz gehalten wird, sowie dass bei Wegfall des Referenzindex eine Adaptierung der Fondsdokumente erfolgt. Der Notfallplan enthält weiters eine Beschreibung des Prozesses, wie, bzw. nach welchen Kriterien die Verwaltungsgesellschaft einen Ersatzindex sucht bzw. auswählt. Der Notfallplan wird einer jährlichen Überprüfung durch die Verwaltungsgesellschaft unterzogen und bei Bedarf entsprechend angepasst. Nähere Informationen zum Notfallplan sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Darüber hinaus verfolgt die Verwaltungsgesellschaft bei direkten Investitionen in Wertpapiere eine Active Ownership-Funktion.

Für die Sammlung nachhaltigkeitsbezogener Daten, die anschließend für die eigene Analyse verwendet werden, werden auch Daten externer Anbieter herangezogen.

Die externen Daten können uU unvollständig, ungenau oder temporär nicht verfügbar sein. Zudem berücksichtigen die Anbieter der Nachhaltigkeitsratings unterschiedliche Einflussfaktoren und unterschiedliche Gewichtungen, so dass es für ein und dasselbe Unternehmen, in das im Rahmen der Veranlagung investiert wird, unterschiedliche

Nachhaltigkeits-Scores geben kann. Es besteht daher das Risiko, dass ein Wertpapier oder ein Emittent nicht richtig bewertet wird.

Um dieses Risiko zu begrenzen, kommt für von der Verwaltungsgesellschaft verwaltete Investmentfonds ein eigenes Ratingmodell, ESGenius, zum Einsatz. Im Rahmen dieses Ratingmodells werden die am Markt dominierenden Nachhaltigkeitsausrichtungen (ethisch orientierter Ansatz vs Risikosicht) im Rahmen der Analyse zu einer Gesamtsicht zusammengeführt. Durch die Kombination der unterschiedlichen Anbieter werden allfällige Datenlücken reduziert und die unterschiedlichen Ansätze gleichzeitig plausibilisiert.

Aufgrund des Investmentprozesses sowie der gesetzten Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Daten geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass zuvor genannte Beschränkungen keine materiellen negativen Auswirkungen auf die ökologischen und sozialen Merkmale haben.

Im Rahmen der Anlagestrategie wird Bezug auf einen Index genommen. Es handelt sich hierbei um den ICE BofA 1-10 Year Austria Government Index (Disclaimer des Indexanbieters: https://www.erste-am.com/index-disclaimer), einen Standardindex, der nicht dem Zweck dient, festzustellen, ob dieses Finanzinstrument auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Angaben dazu, wie die ökologischen oder sozialen Merkmale des Investmentfonds gefördert werden, sind dem Anhang zum Prospekt bzw. den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG zu entnehmen.

Informationen dazu, wie die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt wurden bzw. Informationen zu den Gesamtnachhaltigkeitsauswirkung des Investmentfonds sind den Rechenschaftsberichten der Investmentfonds zu entnehmen.

b) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der Investmentfonds folgt einer breiten Auslegung von Nachhaltigkeit. Durch die Anwendung des proprietären Nachhaltigkeitsansatzes der Verwaltungsgesellschaft werden sowohl ökologische als auch soziale Merkmale gefördert. Dies wird durch die Anwendung der ESG Toolbox der Erste Asset Management GmbH im Rahmen des Investmentprozesses sichergestellt.

Ausschlusskriterien			ESG Analysis / Best in Class						irkung	gel
Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class	Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
√	√	√	✓	√	✓	✓	Nicht anwendbar			√

Die nachhaltigen Investitionen, die mit diesem Investmentfonds teilweise getätigt werden, schaden den ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich, weil dieser Investmentfonds in Finanzprodukte investiert, die aufgrund des anwendbaren nachhaltigen Investmentprozesses durch die Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wurden. Diese Einstufung bedingt, dass die Finanzprodukte keine signifikante nachteilige Auswirkung auf ökologische oder soziale Faktoren haben dürfen, da aufgrund der bindenden ESG-Charakteristika dieses Investmentprozesses im Falle eines solchen Verstoßes eine Investition unzulässig wäre.

Die Anlagestrategie dieses Investmentfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts - "PAI").

Die Berücksichtigung und die Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact - "PAI") erfolgen durch die folgenden Verfahren und Methoden:

- Anwendung sozialer und/oder ökologischer Ausschlusskriterien.
- Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, deren ESGenius-Score zumindest auf dem vorgegebenen Mindestscore zu liegen kommt. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Für Investitionen, für die kein ESGenius-Rating vorhanden ist, wird durch die Anwendung der Good Governance Vorgaben eine grundlegende Berücksichtigung der PAI sichergestellt.

Es werden alle für den Investmentfonds anwendbaren PAI aus den RTS, Anhang I, Tabelle 1 berücksichtigt. Darüber hinaus berücksichtigt der Investmentfonds folgende PAI aus den RTS, Tabellen 2 und 3 des Anhangs I:

- Indikator 8 (Tabelle 2) Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen)
- Indikator 14 (Tabelle 3) Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wurde)

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen durch Anwendung der oben beschriebenen Ausschlusskriterien und unter Berücksichtigung der ESG Analyse der Emittenten in Anlehnung an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Details zu den relevanten Kriterien sind auf nachfolgender Webseite abrufbar: https://www.erste-am.at/ausschlusskriterien

c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die thematischen Schwerpunkte der ESG-Analyse, der Selektion und Active Ownership-Aktivitäten werden an das spezifische ESG-Risikoprofil jedes Emittenten angepasst.

Auf Ebene des Investmentfonds verfolgt die Verwaltungsgesellschaft das Ziel durch Ihren proprietären Nachhaltigkeits-Ansatz Verbesserungen in folgenden ökologischen und sozialen Schwerpunkten zu erzielen:

- Der ökologische Fußabdruck der im Investmentfonds gehaltenen Investition, insbesondere
 - der CO2-Fußabdruck und allgemein die Eindämmung des Klimawandels, und
 - der verantwortungsvolle Umgang mit der Ressource Wasser.
- Die Vermeidung von ökologischen Risiken
 - zum Schutz der Biodiversität
 - dem verantwortungsvollen Umgang mit Abfall und anderen Emissionen
- Soziale Faktoren wie
 - der Ausschluss jeglicher Investition in Unternehmen, die geächtete Waffen produzieren oder vertreiben
 - die F\u00f6rderung der Menschenrechte und der Ausschluss von Emittenten, die in Menschenrechtsverst\u00f6\u00dfe verstrickt sind.

- die F\u00f6rderung guter Arbeitsbedingungen, wie in den Bereichen Arbeitssicherheit und Weiterbildung, sowie der Ausschluss von Emittenten, die in Arbeitsrechtsverst\u00f6\u00dfe, insbesondere gegen die Kernnormen der ILO, verstrickt sind.
- die Förderung von Diversität und der der Ausschluss von Emittenten, die Diskriminierung betreiben.
- die Vermeidung von Korruption und Betrug.
- Die Förderung Good Governance (Unternehmensführung):
 - Die Unabhängigkeit der Aufsichtsorgane
 - Die Entlohnung des Managements
 - Gute Buchführungspraktiken
 - Die Wahrung von Aktionärsrechten

d) Anlagestrategie

Der ERSTE RESPONSIBLE BOND MÜNDEL ist ein Anleihenfonds, der überwiegend in Anleihen investiert.

Der Investmentfonds investiert in Wertpapiere gemäß § 217 ABGB und ist zur Anlage von Mündelgeld geeignet.

Gemäß § 46 Abs. 3 InvFG 2011 sind Anteilscheine an Investmentfonds zur Anlage von Mündelgeld geeignet, sofern sie auf Grund der Fondsbestimmungen ausschließlich in Wertpapieren gemäß § 217 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) veranlagen dürfen, Bankguthaben dürfen neben den Erträgnissen 10 % des Fondsvermögens nicht überschreiten. Geschäfte mit derivativen Produkten im Sinne des § 73 InvFG 2011 dürfen ausschließlich zur Absicherung des Fondsvermögens durchgeführt werden. Solche Anteilscheine sind auch für die Anlegung in den Deckungsstock eines inländischen Kreditinstituts für Spareinlagen gemäß § 216 ABGB geeignet.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens, Anleihen, die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Für das Fondsvermögen dürfen ausschließlich solche mündelsichere, auf Euro lautende Wertpapiere erworben werden, die dem § 217 ABGB entsprechen. Des Weiteren können für den Investmentfonds Vermögenswerte unter Einhaltung des § 25 Abs. 1 Z. 5 bis 8, Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 bis 8 PKG idF BGBL I Nr. 68/2015 ausgewählt werden.

Alle erworbenen Einzeltitel müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft worden sein. Im Rahmen des Auswahlprozesses werden Emittenten gemäß ihrer ökologischen, sozialen und Unternehmensführungsrisiken bewertet. Nur jene Unternehmen, in deren Geschäftspolitik die Verwaltungsgesellschaft eine ausreichende nachhaltige Ausrichtung erkennen kann, können in das Investmentuniversum aufgenommen werden. Diese Analyse erfolgt durch interne Bewertung und Evaluierung sowie anhand von externem Research. Zusätzlich müssen diese Emittenten den Ausschlusskriterien des Fonds genügen, um investierbar zu sein. Zu den Ausschlusskriterien für Unternehmen zählen unter anderem Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrechtsverletzungen, Kinderarbeit, Verletzungen des UN Global Compact, Korruption, Bilanzfälschung, Atomenergie, der Abbau sowie die Verstromung und Umwandlung von thermischer Kohle, die Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Herstellung und Handel von Rüstungsgütern/Waffen, grüne Gentechnologie, verbrauchende Embryonalforschung, Glücksspiel, Pornographie, Tabak, sowie vermeidbare Tierversuche. Um Ausschlusskriterien im Sinne einer Nachweisgrenze operativ umsetzbar zu halten beziehungsweise deren Zielsicherheit abzusichern, können von der Verwaltungsgesellschaft definierte Schwellenwerte und Operationalisierungen zum Einsatz kommen. Zu den Ausschlusskriterien für Staaten zählen unter anderem Autoritäre Regime, Einschränkung der Menschenrechte, Todesstrafe, Kinderarbeit, Atomwaffen, hoher Anteil von Atomenergie an der Primärenergieerzeugung, übermäßige Militärausgaben, mangelnde Kooperation und grobe Verstöße in Bezug auf Geldwäsche, Korruption (auf Grundlage des Korruptionsindex von Transparency International) sowie Defizite im Klimaschutz und dem Schutz von Biodiversität. Die Operationalisierung erfolgt gemäß der Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft. Details zu den anwendbaren Ausschlusskriterien, einschließlich der Angaben zu den Schwellenwerten und der Operationalisierung, sind unter https://www.erste-am.at/ausschlusskriterien abrufbar.

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungspolitik. Die Vermögenswerte werden diskretionär ausgewählt. Der Fonds orientiert sich am ICE BofA 1-10 Year Austria Government Index als Vergleichsindex (Disclaimer des Indexanbieters: https://www.erste-am.com/index-disclaimer). Zusammensetzung und Wertentwicklung des Fonds können wesentlich bis vollständig, kurz und langfristig, positiv oder negativ von jener des Vergleichsindex abweichen. Der Ermessensspielraum der Verwaltungsgesellschaft ist nicht eingeschränkt.

Der hier genannte Index ist Eigentum von ICE Data Indices LLC, deren Tochtergesellschaften und/oder deren Drittanbieter. Die Erste Asset Management GmbH verfügt über die Lizenz zur Verwendung des genannten Index. ICE Data Indices LLC und seine Drittanbieter übernehmen keine Haftung im Zusammenhang mit der Verwendung des Index.

Der Referenzwert ICE BofA 1-10 Year Austria Government Index wird vom Index-Anbieter ICE Data Indices LLC bereitgestellt, der derzeit nicht in das "Register der Administratoren und Referenzwerte" nach Artikel 36 der VO (EU) 2016/1011 eingetragen ist. Das Register ist auf der Website der European Securities and Markets Authority ("ESMA") frei zugänglich und wird regelmäßig aktualisiert. Da bereits vor dem 31.12.2023 auf diesen Referenzwert, der von einem Index-Anbieter aus einem Drittstaat bereitgestellt wird, Bezug genommen wurde, ist die Verwendung gemäß Art. 51 Abs. 5 der VO (EU) 2016/1011 idF 2021/168 weiterhin gestattet.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO) und nutzt den Referenzwert (Index) zur Bestimmung der Zusammensetzung des Portfolios. Für den Fall einer wesentlichen Änderung des Referenzwertes oder für den Fall der Einstellung der Bereitstellung des Referenzwertes hat die Verwaltungsgesellschaft einen schriftlichen Notfallplan ausgearbeitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann den verwendeten Referenzwert im eigenen Ermessen durch einen anderen Referenzindex ersetzen, wenn dadurch die berechtigten Interessen der Anteilinhaber nicht verletzt werden. Die Verwaltungsgesellschaft hat dafür Sorge zu tragen, dass der Zeitraum für die Anwendung des Notfallplanes möglichst kurz gehalten wird, sowie dass bei Wegfall des Referenzindex eine Adaptierung der Fondsdokumente erfolgt. Der Notfallplan enthält weiters eine Beschreibung des Prozesses, wie, bzw. nach welchen Kriterien die Verwaltungsgesellschaft einen Ersatzindex sucht bzw. auswählt. Der Notfallplan wird einer jährlichen Überprüfung durch die Verwaltungsgesellschaft unterzogen und bei Bedarf entsprechend angepasst. Nähere Informationen zum Notfallplan sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien, des ESGenius Mindestscores sowie der Prüfung auf Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien festgestellt.

e) Aufteilung der Investitionen



Der Investmentfonds investiert zumindest 51 % des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung. Dies wird durch die Einhaltung des Nachhaltigkeitsansatzes des Investmentfonds sichergestellt.

Es wird gem. der unter lit b) dargestellten Anlagestrategie in direkte Risikopositionen in Unternehmen investiert.

f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Bei direkten Investitionen in Wertpapieren und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft oder von Konzerngesellschaften der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, werden die ESG Kriterien sowohl in Bezug auf die ökologischen, sozialen und ethischen Ausschlusskriterien als auch in Bezug auf die ESG Analyse durchgehend eingehalten. Dies wird durch die quartalsweise Prüfung und Aktualisierung des investierbaren Universums des Investmentfonds sichergestellt.

Die Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale wird durch den angewandten Investmentprozess sowie eine tägliche Prüfung des Investmentfonds durch das Risk Management sichergestellt.

g) Methoden

Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden im Rahmen eines Best-in-Class Ansatzes nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, die einen Score von zumindest 50 von 100 möglichen Punkten erzielen. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Alle Emittenten werden zusätzlich auf Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Dadurch wird zumindest die Hälfte der analysierten Emittenten aus dem investierbaren Universum des Investmentfonds ausgeschlossen. Das Investmentuniversum wird zumindest einmal im Quartal hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessewahrend veräußert.

Investitionen in Staatsanleihen unterliegen einem vergleichbaren, spezifischen Analyse-Prozess. Der Mindestscore für eine Investition liegt in diesem Fall bei 50 von 100 möglichen Punkten.

Weiters erfolgt die Förderung der ökologischen und sozialen Merkmale durch die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien.

Die Ausschlusskriterien des Investmentfonds sind auf nachfolgender Webseite abrufbar: https://www.erste-am.at/ausschlusskriterien

Darüber hinaus verfolgt die Verwaltungsgesellschaft bei direkten Investitionen in Wertpapiere eine Active Ownership-Funktion: Durch das Engagement mit Emittenten aus dem analysierten Investmentuniversum wird zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Leistungsdaten dieser Unternehmen beigetragen.

Investitionen in Staatsanleihen unterliegen nicht den Active-Ownership-Aktivitäten der Verwaltungsgesellschaft.

h) Datenquellen und -verarbeitung

Für die Sammlung nachhaltigkeitsbezogener Daten, die für die Nachhaltigkeitsanalyse verwendet werden, können neben internem Research anhand von durch die Emittenten publizierten Informationen auch Daten externer Anbieter herangezogen werden.

Es können unter anderem folgende Datenquellen bzw. Anbieter verwendet werden:

- MSCI ESG
- ISS ESG
- FactSet TrueValueLabs
- Sustainalytics
- ESGPlus

Die sorgfältige Auswahl von Datenanbietern und die Berücksichtigung von Daten unterschiedlicher Datenanbieter stellt eine maximale Datenqualität sicher. Für die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds werden die verwendeten Daten anhand des proprietären Nachhaltigkeitsansatzes der Verwaltungsgesellschaft ("ESGenius") und/oder zusätzlicher Researchansätze der Verwaltungsgesellschaft aggregiert und ausgewertet. ESG-Daten der genannten Datenanbieter können je nach Art der nachhaltigkeitsbezogenen Daten in beschränktem Ausmaß vorübergehend Schätzwerte enthalten.

i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die externen Daten können uU unvollständig, ungenau oder temporär nicht verfügbar sein. Zudem berücksichtigen die Anbieter der Nachhaltigkeitsratings unterschiedliche Einflussfaktoren und unterschiedliche Gewichtungen, so dass es für ein und dasselbe Unternehmen, in das im Rahmen der Veranlagung investiert wird, unterschiedliche Nachhaltigkeits-Scores geben kann. Es besteht daher das Risiko, dass ein Wertpapier oder ein Emittent nicht richtig bewertet wird.

Um dieses Risiko zu begrenzen, kommt für von der Verwaltungsgesellschaft verwaltete Investmentfonds ein eigenes Ratingmodell, ESGenius, zum Einsatz. Im Rahmen dieses Ratingmodells werden die am Markt dominierenden Nachhaltigkeitsausrichtungen (ethisch orientierter Ansatz vs Risikosicht) im Rahmen der Analyse zu einer Gesamtsicht zusammengeführt. Durch die Kombination der unterschiedlichen Anbieter werden allfällige Datenlücken reduziert und die unterschiedlichen Ansätze gleichzeitig plausibilisiert.

Aufgrund des Investmentprozesses sowie der gesetzten Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Daten geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass zuvor genannte Beschränkungen keine materiellen negativen Auswirkungen auf die ökologischen und sozialen Merkmale haben.

j) Sorgfaltspflicht

Die Verwaltungsgesellschaft hat Verfahren zur Wahrung der Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten erarbeitet.

Das Sorgfaltsprüfungsverfahren besteht im Wesentlichen in

- der regelmäßigen Überprüfung quantitativer Vorgaben und Beschränkungen im Risikomanagement unter Zuhilfenahme von
 - Positiv-Listen und/oder
 - Negativ-Listen
- weiteren unterstützenden (quantitativen) Auswertungen im Risikomanagement zur Plausibilisierung von Annahmen und weiterführenden (relevanten) Informationen für das Management
- der Überprüfung der Prozesse und Dokumentationen im regelmäßigen Prüfungsprozess von OP-Risk, IKS und Compliance

In die Prozesse der Verwaltungsgesellschaft wurden Verfahren zur Berücksichtigung der relevanten finanziellen Risiken und der relevanten Nachhaltigkeitsrisiken einbezogen.

k) Mitwirkungspolitik

Unter "Active Ownership" verstehen wir unsere Verantwortung, als Investor nicht nur Nachhaltigkeitskriterien in die Titelselektion einfließen zu lassen, sondern auch aktiv gegenüber Unternehmen für Maßnahmen in Richtung soziale Verantwortung, Umweltschutz oder stärkere Transparenz einzutreten.

Dabei wird zwischen Engagement, also dem formellen oder informellen Dialog mit Unternehmen, und Voting, der Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen, unterschieden.

Engagement

Als engagierter Investor strebt die EAM im Rahmen des Nachhaltigkeitsprozesses bei direkten Investitionen einen aktiven Dialog mit dem Management von relevanten Unternehmen an. So werden Schwachstellen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung aufgezeigt und versucht, anschließend eine gemeinsame Lösung zur Verbesserung zu finden. Das Engagement ist nicht nur eine Frage der Verantwortung, sondern trägt auch dazu bei, Risiken zu minimieren und kann so den langfristigen Anlageerfolg verbessern. Unternehmen, die sich dauerhaft dem Dialog verweigern, kann die EAM aus dem Investmentuniversum ausschließen.

Bei Engagement setzt die EAM auf drei Strategien:

Lokales Engagement: Förderung der Integration von ESG-Kriterien in Managemententscheidungen lokaler bzw. heimischer Unternehmen durch Investorentreffen/persönliche Gespräche.

Kollaboratives Engagement: Bündelung der ESG-Interessen mit anderen Investoren, um vor allem bei

internationalen Konzernen besseres Gehör zu finden. Dabei wird auf internationale Nachhaltigkeitsnetzwerke wie PRI, CRIC und dem Engagementservice von einem Researchdienstleister zurückgegriffen.

ESG Dialoge: Förderung der Integration von ESG-Risiken in Managemententscheidungen internationaler Unternehmen im Rahmen von Dialogen auf höchster Managementebene.

Voting

Voting, dh die Ausübung von Stimmrechten, die mit direkt gehaltenen Aktien verbunden sind, ist eine zentrale Säule des Active Ownership Ansatzes.

Nähere Informationen über die Votingpolicy finden sich auf der Website der EAM unter https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien

Um Transparenz und Konsistenz des Abstimmungsverhaltens zu gewährleisten, wird im Voting-Portal der EAM regelmäßig und öffentlich über das Stimmverhalten berichtet. https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien#/active-ownership

I) Bestimmter Referenzwert

Im Rahmen der Anlagestrategie wird Bezug auf einen Index genommen. Es handelt sich hierbei um den ICE BofA 1-10 Year Austria Government Index (Disclaimer des Indexanbieters: https://www.erste-am.com/index-disclaimer), einen Standardindex, der nicht dem Zweck dient, festzustellen, ob dieses Finanzinstrument auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex (Standardindex), der selbst keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale aufweist und aus der Sicht der Verwaltungsgesellschaft mit den vordefinierten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen der Anlagestrategie vereinbar ist. Finanztitel, die im Index enthalten sind und von der Verwaltungsgesellschaft unter Berücksichtigung der vordefinierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale der Anlagestrategie gegebenenfalls als nicht investierbar erachtet werden, werden aus dem Veranlagungsuniversum des Investmentfonds ausgeschlossen. Daneben können Finanztitel, die nicht im Index enthalten sind, hinzugenommen werden, so diese den Nachhaltigkeitskriterien des Fonds entsprechen.

Durch die Anwendung der ökologischen und/oder sozialen Kriterien ergibt sich ein im Vergleich zum genannten Index nachhaltigeres Portfolio. Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme zum Referenzwert verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios kann wesentlich bis vollständig von der Zusammensetzung des Index abweichen.

Informationen zur Methodologie sind folgendem Link zu entnehmen: https://www.erste-am.at/de/private-anleger/unsere-fonds/index-G5H0

m) die in Artikel 8 der Offenlegungsverordnung genannten Informationen

Angaben dazu, wie die ökologischen oder sozialen Merkmale des Investmentfonds gefördert werden, sind dem Anhang zum Prospekt bzw. den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG zu entnehmen.

n) die in Artikel 11 der Offenlegungsverordnung genannten Informationen

Informationen dazu, wie die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt wurden bzw. Informationen zu den Gesamtnachhaltigkeitsauswirkung des Investmentfonds sind den Rechenschaftsberichten der Investmentfonds zu entnehmen.

Änderungsprotokoll:

Folgende Änderungen wurden in dieser Fassung vorgenommen: Redaktionelle Änderungen.

Bezüglich vorangegangener Änderungen siehe Vorversion.